

**Nr. 16/1056**

**Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
und der Fraktionen der SPD und der CDU  
vom 20. Oktober 2006  
(Drucksache 16/1168)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen aus sechs Mitgliedern und sechs stellvertretenden Mitgliedern bestehenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein mit dem Auftrag, im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Landes zu untersuchen, wie es zu der mutmaßlichen groben Vernachlässigung der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung im Fall des tot aufgefundenen zweijährigen Jungen kommen konnte, ob bzw. inwiefern dies strukturelle Ursachen hat. Über das Ergebnis der Untersuchungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ist der Bürgerschaft (Landtag) Bericht zu erstatten.

Der Untersuchungsauftrag erstreckt sich auf:

- Ursachen des mutmaßlichen Versagens der zuständigen Behörden im Fall des zweijährigen Kevin,
- den Umgang mit ähnlichen Fällen,
- die Wahrnehmung der Steuerungs- und Kontrollfunktion durch die zuständigen Behörden,
- Auswirkungen der personellen Kürzungen und der Budgetierung der Leistungen im Jugendhilfereich,
- Umgang mit Hinweisen und Anzeigen von Dritten,
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden und Senatsressorts im Fall Kevin und grundsätzlich bei Inobhutnahme und amtlicher Vormundschaft,
- Konsequenzen aus den Untersuchungen, insbesondere mit Aussagen über Verbesserung der Steuerung und Struktur des Amtes für Soziale Dienste.

Dabei sollen insbesondere folgende Sachverhalte untersucht werden:

- die Umsetzung des neuen § 8 a KJHG (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) in Verwaltungshandeln,
- ob fachliche und oder dienstliche Weisungen der Aufsichtsbehörde zur Gefährdung des Kindeswohls beigetragen haben,
- Spannungsfeld zwischen fachlichen Gutachten und dienstlichen oder fachlichen Weisungen,
- Umgang der Fallkonferenzen mit strittigen Fällen,
- Betreuung von Risikofamilien, durch z. B. Familienhebammen und andere soziale Dienste,
- mutmaßliches Versagen von Kontrollsystemen trotz zahlreicher Hinweise.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste:

| Mitglieder                              | Stellvertreter/-innen                       |
|---|---|
| Kasper, Reimund (SPD)                   | Busch, Birgit (SPD)                         |
| Kleen, Hermann (SPD)                    | Garling, Karin (SPD)                        |
| Kummer, Uta (SPD)                       | Günthner, Martin (SPD)                      |
| Dr. Mohr-Lüllmann, Rita (CDU)           | Herderhorst, Rolf (CDU)                     |
| Pflugradt, Helmut (CDU)                 | Dr. Spieß, Iris (CDU)                       |
| Möhle, Klaus<br>(Bündnis 90/Die Grünen) | Schmidtman, Dirk<br>(Bündnis 90/Die Grünen) |

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten

Helmut Pflugradt

zum Vorsitzenden und den Abgeordneten

Klaus Möhle

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses.

### ***Nr. 16/1057***

#### **Wahl eines Mitglieds des Senats**

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt

Frau Ingelore Rosenkötter

zum Mitglied des Senats.

### ***Nr. 16/1058***

#### **Vereidigung eines Mitglieds des Senats**

Das Mitglied des Senats leistet gemäß Artikel 109 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vor der Bürgerschaft (Landtag) nachstehenden Eid

„Ich schwöre als Mitglied des Senats,  
das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland  
und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen  
halten und schützen zu wollen.“

mit folgenden Worten:

Ingelore Rosenkötter „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.“